



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Overath**

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Overath vom 14.12.2022 wird der Ablauf der Ruhefrist an Reihengrabstätten (§ 15 Abs. 6) sowie die damit im Zusammenhang stehenden etwaigen Abräumungen der Grabstätten durch die Stadt Overath mindestens drei Monate vorher durch Bereitstellung im Internet (<https://www.overath.de/amtliche-bekanntmachungen.aspx>) öffentlich bekannt gemacht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung auch in den Schaukästen der entsprechenden Friedhöfe und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **Ablauf der Ruhefrist für Reihengräber**

Die Ruhezeit für die nachstehend aufgeführten **Reihengräber** läuft im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.09.2023 ab.

**Folgende Grabstätten werden nach Ablauf der Ruhefrist und anschließender schriftlich mitgeteilter Frist durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt:**

#### **Friedhof Overath-Rappenhohn**

Reihengrab, RH, k.A., 0590  
Grabstätte: Maria Margareta Weise

#### **Friedhof Overath-Heiligenhaus**

Reihengrab, k.A., k.A., 1127  
Grabstätte: Maria Unger

#### **Friedhof Overath-Untereschbach**

Reihengrab, k.A., k.A. 0108  
Grabstätte: Peter Josef Diener

Die Angehörigen oder sonstigen Berechtigten werden gebeten, Grabzubehör wie z.B. Lampen, Vasen o.ä. innerhalb der schriftlich mitgeteilten Frist von den Gräbern abzuräumen.

Jegliches Grabzubehör, das sich zum Zeitpunkt der Abräumung noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), geht in das Eigentum der Stadt Overath über und wird entschädigungslos entsorgt (§ 15 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Overath).

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Overath, Balkener Str. 1a, 51491 Overath, Tel. 02206/602-216, E-Mail: [friedhofsverwaltung@overath.de](mailto:friedhofsverwaltung@overath.de), gerne zur Verfügung.**

Overath, 05.04.2023

**Stadt Overath  
Christoph Nicodemus  
Bürgermeister**